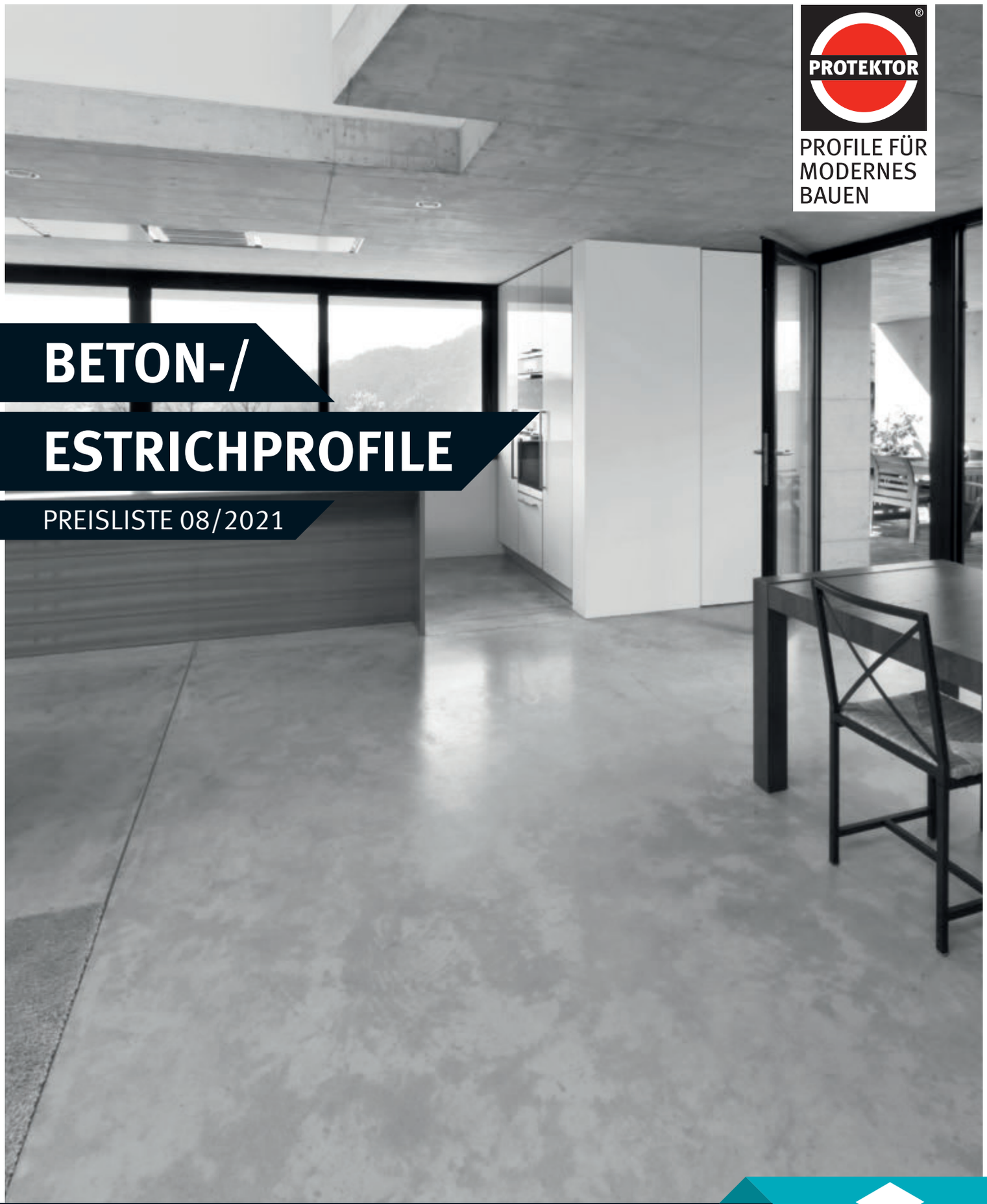

PROTEKTOR

PROFILE FÜR MODERNES BAUEN

BETON-/ ESTRICHPROFILE

PREISLISTE 08/2021

SCHEINFUGENPROFILE | BEWEGUNGSFUGENPROFILE | RANDABSCHLUSSPROFILE
WÄRMELEITBLECHE | KIESFANGLEISTEN | TREPPENKANTENPROFILE

www.protektor.com

INHALTSVERZEICHNIS
LIEFERPROGRAMM

BETON-/ESTRICHPROFILE	Seite
Produktinformation	04
Scheinfugenprofile / Bewegungsfugenprofile	07
Montagewinkel selbstklebend / Estrichdübel	13
Randabschlussprofile	14
Wärmeleitbleche	15
Treppenkantenprofil	16
Kiesfangleisten	18

PUTZPROFILE/WDVS

TROCKENBAU/STAHLLEICHTBAU

FASSADENPROFILE

DACHENTWÄSSERUNG

BETON-/ESTRICHPROFILE

BAUCHEMIE

BETON-/ESTRICHPROFILE

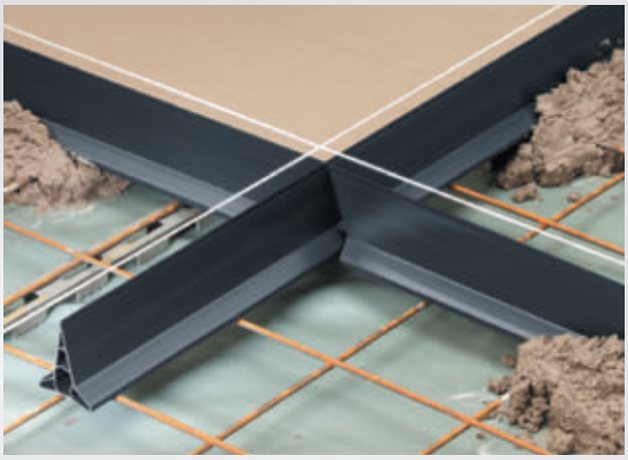

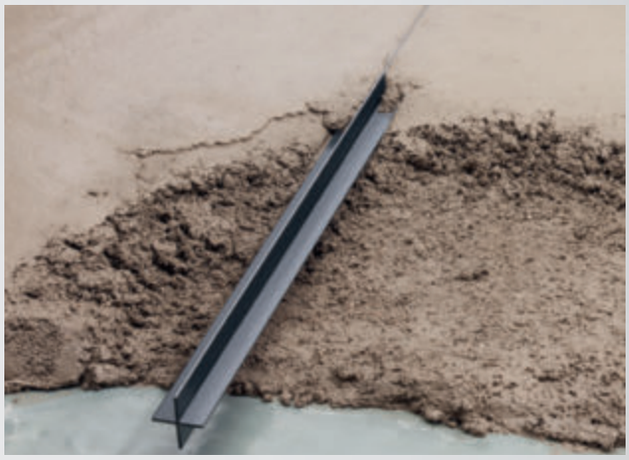

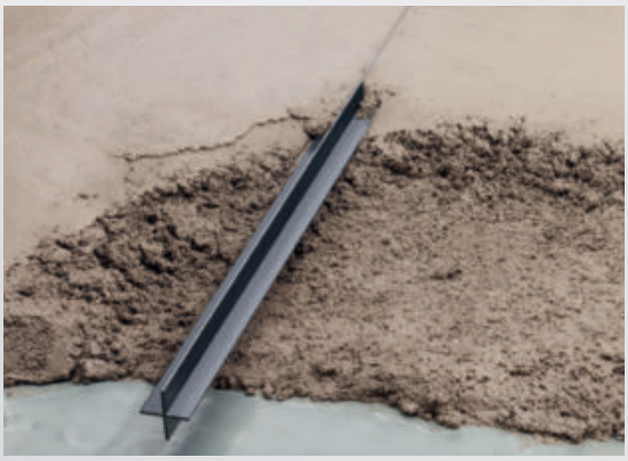

Mit Beton- und Estrichprofilen von Protektor erzielen Sie die besten Ergebnisse im Betonbau sowie bei Estrich- und Belagsarbeiten – denn zahlreiche Arbeitsabschnitte werden spürbar einfacher und präziser. Das erreichen wir durch höchste Qualität und ein durchdachtes Sortiment: Die Protektor Beton- und Estrichprofile bestehen aus Materialien, die sich sowohl durch Erstklassigkeit als auch Anwendernutzen auszeichnen. So finden Sie in diesem Katalog eine Auswahl an Profilen, die ideal auf die gängigsten Beton- und Estrichfugen abgestimmt sind. Weitere Lösungen, wie z. B. das Treppenkantenprofil und die Kiesfangleiste, ergänzen unser Angebot sinnvoll und unterstützen Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

ÜBERSICHT DER HAUPTANWENDUNGEN

			Estriche				Betonböden, Betonplatten		
Art.-Nr.	**Bezeichnung**	**Werkstoff**	**Schein-fugen**	**Bewegungs-fugen**	**Rand-abschluss**	**Abzugs-leiste**	**Schein-fugen**	**Rand-abschluss**	**Abzugs-leiste**
3908	Scheinfugenprofil für Betonböden	Hart-PVC					X	X	X
3906	Scheinfugenprofil für Estriche	Hart-PVC	X			X			
1116	Scheinfugenprofil für Estriche	verzinktes Stahlblech	X						
3914	Scheinfugenprofil für Estriche	Hart-PVC	X						
3915	Scheinfugenprofil für Estriche	Hart-PVC	X						
3917	Scheinfugenprofil für Estriche und Betonböden	Hart-PVC mit Zellkautschuk	X				X		
3929	Bewegungsfugen-profil für Estriche	Hart-PVC mit PE-Schaum		X					
3923	Bewegungsfugen-profil für Estriche	verzinktes Stahlblech mit PE-Schaum und Stahldübeln mit Kunststoffüberzug		X					
3916	Bewegungsfugen-profil für Estriche	verzinktes Stahlblech mit PE-Schaum und Stahldübeln mit Kunststoffüberzug		X					
1275	Randabschluss-profil für Estriche	verzinktes Stahlblech	X		X				
1276	Randabschluss-profil für Estriche	verzinktes Stahlblech	X		X				

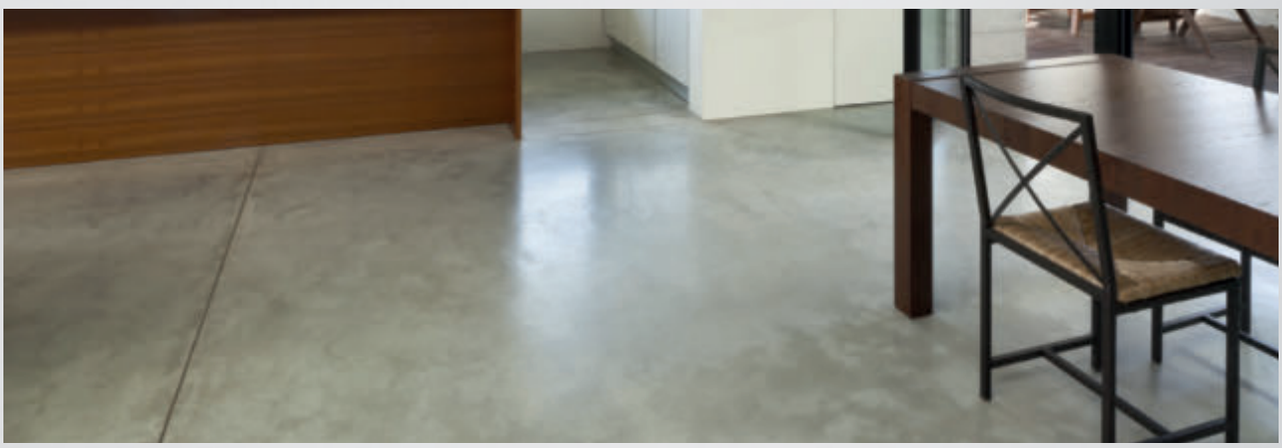

BETON-/ESTRICHPROFILE
FUGENARTEN UND ANWENDUNGEN DER BETON-/ESTRICHPROFILE

1. ARBEITS- UND TAGESFUGEN

Arbeits- und Tagesfugen sind Arbeits- und Tagesabschnitte, die beim Verlegen des Estrichs bei größeren Flächen entstehen. Die Fugen werden meistens kraftschlüssig verharzt.

2. SCHEINFUGEN

Estriche, besonders Zementestriche, schwinden beim Trocknen. Dadurch können wilde Risse entstehen. Die Scheinfuge ist ein geplanter definierter Riss im Estrich (Sollbruchstelle).

Rechtzeitig geplante Fugen im Belag (z. B. Fliesen, Keramik, Linoleum etc.) bieten die Möglichkeit, die Scheinfugen im Estrich sauber und gerade mit Scheinfugenprofilen auszubilden. Einige Scheinfugenprofile arretieren gewissermaßen die Estrichplatten. Scheinfugen in Türlaibungen und Durchgängen sollten nicht vergossen bzw. geschlossen werden. Beim Eintreiben der Scheinfugenprofile ist es wichtig, diese horizontal/vertikal zu verlegen, so dass eine gleichmäßig hohe Überdeckung der Schenkel gesichert ist. Die Schenkel werden dann mit dem Estrich überdeckt und geglättet.

Bei elastischen und weichen Belägen (z. B. Linoleum, Teppichboden etc.) wird die Übernahme der Scheinfuge im Belag mit Bewegungsfugenprofilen empfohlen. Es besteht sonst die Gefahr, dass sich im Belag die Scheinfugen abzeichnen. Dies ist jedoch abhängig von der Qualität und Eigenschaft des Belages, mögliche Temperaturschwankungen und Ausdehnungen sowie Ausbildung und Lage der Scheinfuge. Bei harten Belägen (z. B. Stein, Keramik etc.) müssen die Fugen im Belag übernommen werden.

Das Verharzen des Estrichs mit eingelegten Scheinfugenprofilen ist nicht vorgesehen bzw. nicht möglich. Alternativ kann die Scheinfuge mit einem Kellenschnitt und anschließendem Verharzen ausgeführt werden. Die Angaben für Estriche gelten sinngemäß für Betonböden.

3. BEWEGUNGSFUGEN

Bewegungsfugen trennen den Estrich. Sie unterbrechen die Wärme- und Schallübertragung und lassen Bewegungen zu. Bewegungsfugen müssen bis zur Dämmschicht reichen. Eventuelle Bewehrungen im Estrich sind zu trennen. Im Belagsbereich sind diese mit elastischem Material oder mit einem speziellen Bewegungsfugenprofil auszuführen.

Gemäß DIN 18560-2 sind Bewegungsfugen innerhalb der Estrichflächen gegebenenfalls gegen Höhenversatz zu sichern. Es ist auf eine fachgemäße Trocknung des Estrichs zu achten und der Einsatz von Estrich-Dübeln wird entsprechend empfohlen.

Bei Bewegungsfugen im Estrich oberhalb von Bauwerksfugen sind speziell hierfür geeignete Lösungen bzw. Bewegungsfugenprofile zu verwenden.

4. BAUWERKSFUGEN

Die Bauwerksfugen trennen das Bauwerk vollständig inkl. Bodenplatte, Estrich und Wände. Eventuell ist auch mit Setzungen des Bauwerks zu rechnen. Bauwerksfugen kommen bei größeren Gebäuden, Hallen und Anbauten vor.

5. RANDFUGEN

Die Randfugen trennen den Estrich an Wänden, Stützen, Türleibungen etc. und sind wie Bewegungsfugen zu betrachten. Sie werden meistens mittels Randstreifen erstellt.

HINWEISE

Bitte beachten Sie bei der Verlegung von Beton- und Estrichprofilen die entsprechenden Richtlinien und Normen. Die Beton- und Estrichprofile sind für leichte bis mittlere Beanspruchung geeignet. Dies ist jedoch auch abhängig von der verwendeten Beton- und Estrichqualität sowie die künftige Nutzung/Beanspruchung des Bodens und der Fuge. Für beispielsweise schwere Geräte, Stapler und dynamische Lasten sind die Profile nicht geeignet. Weitere Angaben zu den jeweiligen Profilen entnehmen Sie der Produktübersicht.

SCHEINFUGENPROFILE / BEWEGUNGSFUGENPROFILE

Art.-Nr.	Werkstoff	Länge (cm)	Verpackung	Preis

Scheinfugenprofil Beton PVC

Scheinfugenprofil aus PVC für Betonböden zur Erstellung von sauberen und geraden Scheinfugen sowie als Abzugsleiste oder Schalungsabschluss.

Funktion:
- Scheinfuge
- Abzugsleiste
- Schalungsabschluss
- Hohlraum zur Kabelführung
- hohe Stabilität durch breite Auflagenfläche
- gerader Fugenverlauf.

Produkthöhe: 80 mm
Verarbeitungshinweis:
Der Einbau erfolgt vor dem Betonieren und wird auf Betonbatzen im Abstand von ca. 70 bis 80 cm gesetzt. Auf gewünschte Höhe nivellieren. Durch Betonschwund entsteht eine Fuge von 1 bis 2 mm entlang des Profils. Profillage und Abstände richten sich nach den Angaben des Planers.

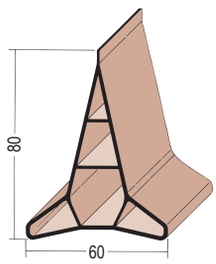

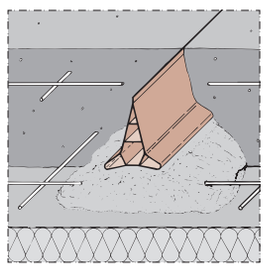

3908	PVC-U	500	5 STB/48 BUN	402,05 EUR/100 M

Scheinfugenprofil Estrich PVC

Scheinfugenprofil aus PVC für Estriche zur Erstellung von sauberen und geraden Scheinfugen sowie als Abzugsleiste.

Funktion:
- Scheinfuge
- Abzugsleiste
- gerader Fugenverlauf.

Produkthöhe: 40 mm
Verarbeitungshinweis:
Der Einbau erfolgt während der Verlegung des Estrichs und wird einfach in den frischen Estrich eingearbeitet. Auf gewünschte Höhe nivellieren. Durch Betonschwund entsteht eine Fuge von 1 bis 2 mm entlang des Profils. Profillage und Abstände richten sich nach den Angaben des Planers.

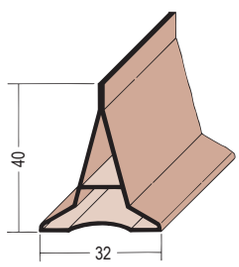

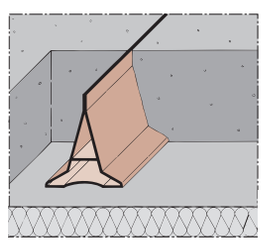

3906	PVC-U	300	10 STB/80 BUN	264,98 EUR/100 M

SCHEINFUGENPROFILE / BEWEGUNGSFUGENPROFILE

Art.-Nr.	Werkstoff	Länge (cm)	Verpackung	Preis

Scheinfugenprofil Estrich Stahl verzinkt

Scheinfugenprofil aus verzinktem Stahl für Estriche zur Erstellung von sauberen und geraden Scheinfugen.

Funktion:
- Scheinfuge
- gerader Fugenverlauf
- sauberer Oberflächenabschluss.

Produkthöhe: 30 mm
Verarbeitungshinweis:
Der Einbau erfolgt während der Verlegung des Estrichs. Auf gewünschte Höhe nivellieren. Beim Eintreiben der Profile ist es wichtig, diese horizontal/vertikal auszurichten, so dass eine gleichmäßig hohe Überdeckung der Schenkel gesichert ist.
Die geschlossene Seite muss nach oben eingebaut werden.

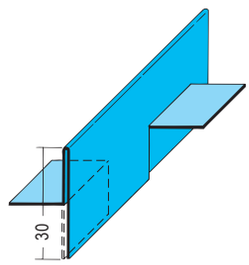

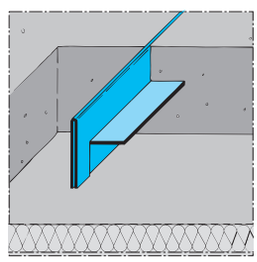

1116	Stahl, verzinkt	200	15 STB/48 BUN	315,75 EUR/100 M

Scheinfugenprofil Estrich PVC

Scheinfugenprofil aus PVC für Estriche zur Erstellung von sauberen und geraden Scheinfugen.

Funktion:
- Scheinfuge
- sauberer Oberflächenabschluss
- gerader Fugenverlauf.

Produkthöhe: 25 mm
Verarbeitungshinweis:
Der Einbau erfolgt während der Verlegung des Estrichs. Beim Eintreiben der Profile ist es wichtig, diese horizontal/vertikal auszurichten, so dass eine gleichmäßig hohe Überdeckung der Schenkel gesichert ist.
Der höhere Schenkel muss vertikal eingebaut werden.

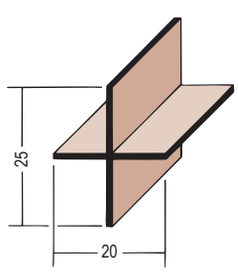

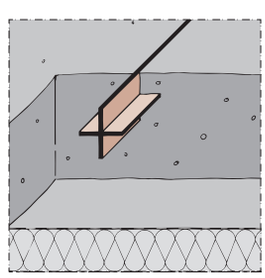

3914	PVC-U	250	40 STB/24 KAR	88,09 EUR/100 M

SCHEINFUGENPROFILE / BEWEGUNGSFUGENPROFILE

Art.-Nr.	Werkstoff	Länge (cm)	Verpackung	Preis

Scheinfugenprofil Estrich PVC

Scheinfugenprofile aus PVC für Estriche zur Erstellung von sauberen und geraden Scheinfugen.

Funktion:
- Scheinfuge
- sauberer Oberflächenabschluss
- gerader Fugenverlauf.

Produkthöhe: 35 mm
Verarbeitungshinweis:
Der Einbau erfolgt während der Verlegung des Estrichs. Beim Eintreiben der Profile ist es wichtig, diese horizontal/vertikal auszurichten, so dass eine gleichmäßig hohe Überdeckung der Schenkel gesichert ist. Der höhere Schenkel muss vertikal eingebaut werden.

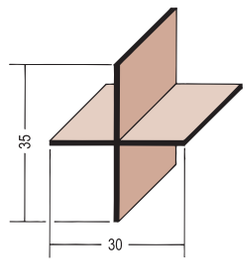

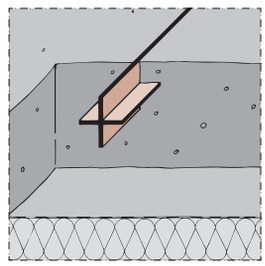

3915	PVC-U	250	40 STB/20 KAR	96,52 EUR/100 M

Scheinfugenprofil Estrich/Beton PVC

Scheinfugenprofil aus PVC und Zellkautschukeinlage für Betonböden und Estriche zur Erstellung von sauberen und geraden Scheinfugen. Beständig gegen die meisten Medien wie Öle, Fette etc.

Funktion:
- Scheinfuge
- Fugenverschluss
- gerader Fugenverlauf.

Produkthöhe: 30 mm
Verarbeitungshinweis:
1. Der Einbau erfolgt während der Betonierung oder Verlegung des Estrichs: Profil in den frischen Beton oder Estrich einarbeiten und auf die gewünschte Höhe nivellieren.

2. Einbau in die geschnittene Fuge als Fugenverschluss durch Vorspannung: Profil in die geschnittene Fuge drücken. Die Vorspannung des Profils ermöglicht einen Fugenverschluss. Der Fugenschnitt sollte ca. 6 - 7 mm breit und ca. 32 mm tief sein.

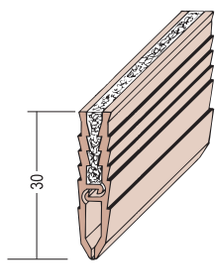

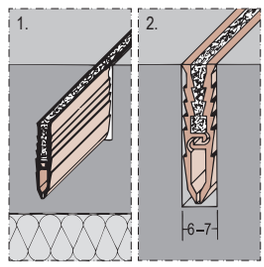

3917	PVC-U + Zellkautschuk	250	40 STB/63 KAR	375,92 EUR/100 M

SCHEINFUGENPROFILE / BEWEGUNGSFUGENPROFILE

Art.-Nr.	Werkstoff	Länge (cm)	Verpackung	Preis

Bewegungsfugenprofil PVC

Bewegungsfugenprofil aus PVC mit asymmetrischer Form für saubere und entkoppelte Anschlüsse zu anderen Bauteilen.

Funktion:
- asymmetrisches Bewegungsfugenprofil, für einfache oder doppelte Verlegung
- saubere Anschlüsse zu anderen Bauteilen durch asymmetrische Form
- universell für verschiedene Estrichhöhen
- sichere Entkopplung
- einfache Verarbeitung.

Produkthöhe: 95 mm
Verarbeitungshinweis:
Das Bewegungsfugenprofil zeichnet sich durch seine asymmetrische Form aus. Der 95 mm hohe PE-Streifen ist elastisch und dennoch relativ formstabil. Dies erlaubt bei verschiedenen Estrichhöhen den universellen Einsatz von nur einem Bewegungsfugenprofil. Dadurch ist eine geringe Lagerhaltung möglich.
Das Bewegungsfugenprofil gestattet auch eine doppelte Verlegung, womit eine höhere Bewegungsaufnahme des Estrichs sichergestellt wird. Die asymmetrische Form ermöglicht saubere und entkoppelte Anschlüsse zu anderen Bauteilen.

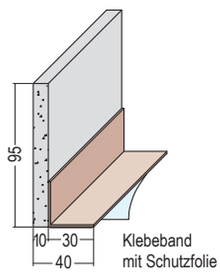

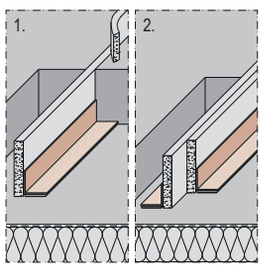

3929	Hart-PVC + PE Streifen	250	12 STB/12 KAR	939,01 EUR/100 M

Bewegungsfugenprofil

Bewegungsfugenprofil aus verzinktem Stahlblech zur Erstellung von Bewegungsfugen mit Querkraftverdübelung.

Funktion:
- Bewegungsfuge
- besonders für Fließestriche geeignet
- gerader Fugenverlauf
- sauberer Oberflächenabschluss
- Querkraftverdübelung
- Höhenversatz.

Verarbeitungshinweis:
Der Einbau erfolgt vor dem Verlegen des Estrichs. Das Profil wird entsprechend dem vorgegebenen Fugenplan gesetzt und ggf. mit Klebeband abgedichtet. Die Dübel im rechten Winkel zur Fuge und horizontal einbauen. Abstand der Dübel ca. 30 cm. Nach dem Trocknen des Estrichs den überstehenden Schaumstoffstreifen bündig mit der Estrichoberfläche abschneiden (siehe Verarbeitungbeispiel ähnlich 3916).
Bemerkung:
Der Verpackung sind 54 Estrichdübel Nr. 3940 beigefügt.

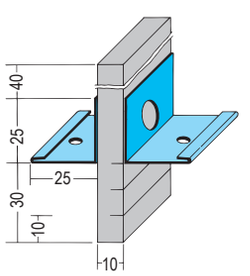

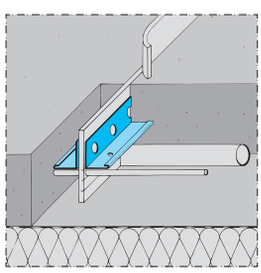

3923	Stahl, verzinkt + PE Streifen	250	6 STB/25 KAR	2.038,69 EUR/100 M

SCHEINFUGENPROFILE / BEWEGUNGSFUGENPROFILE

Art.-Nr.	Werkstoff	Länge (cm)	Verpackung	Preis

Bewegungsfugenprofil

Bewegungsfugenprofil aus verzinktem Stahl für Estriche zur Erstellung von Bewegungsfugen mit Querkraftverdübelung.

Funktion:
- Bewegungsfuge
- besonders für Zementestriche geeignet
- gerader Fugenverlauf
- sauberer Oberflächenabschluss
- Querkraftverdübelung
- Höhenversatz.

Verarbeitungshinweis:
Der Einbau erfolgt vor dem Verlegen des Estrichs. Das Profil wird entsprechend dem vorgegebenen Fugenplan gesetzt. Die Dübel im rechten Winkel zur Fuge und horizontal im Abstand von ca. 30 cm einbauen (siehe Verarbeitungsbeispiel).
Bemerkung:
Der Verpackung sind 90 Estrichdübel Nr. 3940 beigefügt.

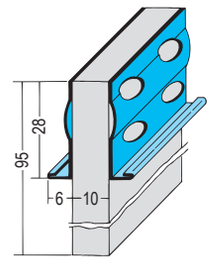

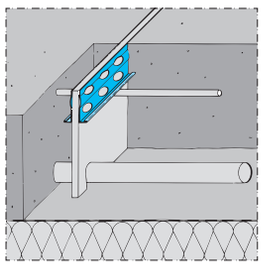

3916	Stahl, verzinkt + PE Streifen	250	10 STB/16 KAR	1.939,99 EUR/100 M

Der PE-Schaumstreifen wird an der Unterkante auf die erforderliche Höhe, entsprechend der Dicke des Estrichs, zurückgeschnitten. Anzeichnen und mit Universalklinge schneiden.

Durchgänge der Heizungsrohre exakt anzeichnen. Bei Anwendung zwischen Türwangen Profil so ablängen, dass es zwischen den Randstreifen leicht eingespannt wird.

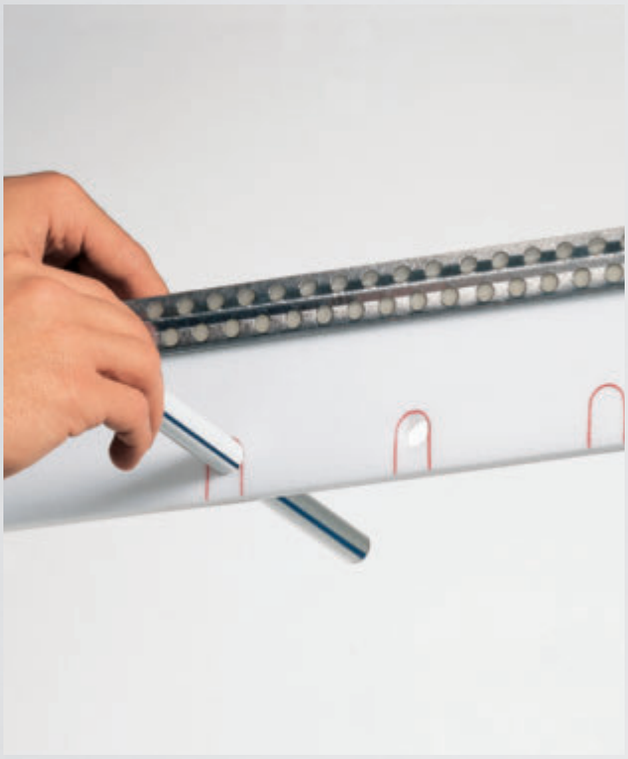

Passgenaue Rohrdurchgänge werden erreicht, indem mit einem Rohrreststück der Schaumstoffstreifen durchstoßen wird. Anschließend Schaumstoffstreifen mit einem geraden Schnitt nach unten durchtrennen.

Über die ausgelegten Heizrohre aufstecken und mit Mörtelbatzen fixieren. Dübel in ca. 30 cm Abstand direkt unter der Metallschiene durchstecken.

MONTAGEWINKEL SELBSTKLEBEND / ESTRICHDÜBEL

Art.-Nr.	Werkstoff	Länge (cm)	Verpackung	Preis

Estrich-Dübel PVC

Estrichdübel aus PVC zur Querkraftverdübelung des Estrichs und Reduktion eines möglichen Höhenversatzes.

Bemerkung:
Bei den Bewegungsfugenprofilen Nr. 3916 und 3923 sind die Estrichdübel in entsprechender Menge werkseitig beigefügt.

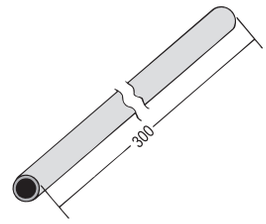

3940	Stahl, verzinkt mit PVC-Überzug		100 ST/40 KAR	118,68 EUR/100 ST

RANDABSCHLUSSPROFILE

Art.-Nr.	Werkstoff	Länge (cm)	Verpackung	Preis

Randabschlussprofil Estrich Stahl verzinkt

Randabschlussprofil aus verzinktem Stahl für Estriche zur Übernahme von Fugen im Unterbeton sowie zur Erstellung von Scheinfugen.

Funktion:
- Randabschlussprofil
- Scheinfuge
- gerader Fugenverlauf
- sauberer Oberflächenabschluss.

Produkthöhe: 50 mm
Produktbreite: 50 mm
Verarbeitungshinweis:
Der Einbau erfolgt vor dem Verlegen des Estrichs. Nicht als Randfugenprofil zur Schallentkopplung verwenden.

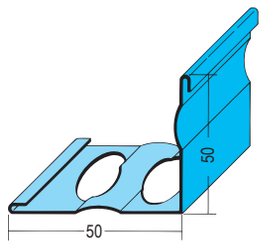

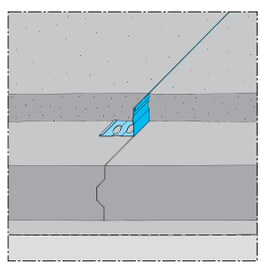

1275	Stahl, verzinkt	300	15 STB/80 BUN	499,75 EUR/100 M

Randabschlussprofil Estrich Stahl verzinkt

Randabschlussprofil aus verzinktem Stahl für Estriche zur Übernahme von Fugen im Unterbeton sowie zur Erstellung von Scheinfugen.

Funktion:
- Randabschlussprofil
- Scheinfuge
- gerader Fugenverlauf
- sauberer Oberflächenabschluss.

Produkthöhe: 60 mm
Produktbreite: 50 mm
Verarbeitungshinweis:
Der Einbau erfolgt vor dem Verlegen des Estrichs. Nicht als Randfugenprofil zur Schallentkopplung verwenden.

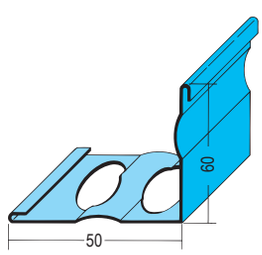

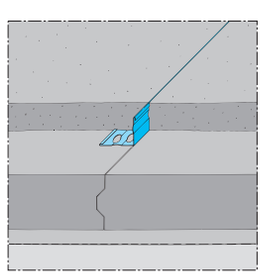

1276	Stahl, verzinkt	300	15 STB/80 BUN	566,72 EUR/100 M

WÄRMELEITBLECHE

Art.-Nr.	Werkstoff	Länge (cm)	Verpackung	Preis

Wärmeleitblech

Wärmeleitblech aus verzinktem Stahlblech für effektive Fußbodenerwärmung.

Werkstoffdicke: 0,4 mm
Produktbreite: 118 mm
Verarbeitungshinweis:
Für Heizungsrohre mit Durchmesser 14 mm, Sollbruchstelle im Abstand von 125 mm. Die Wärmeleitbleche in die Systemplatten setzen und das Heizungsrohr in die Nut einlegen. Geeignet für Trockenestriche, Zementestriche und Fließestriche.

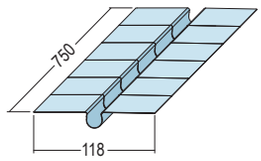

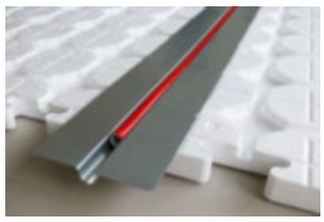

50414	Stahlblech, verzinkt	75	50 ST/27 KAR	145,40 EUR/100 ST

SICHERHEIT AUF SCHRITT UND TRITT

Treppen bergen stets eine gewisse Unfallgefahr. Gerade in öffentlichen Gebäuden gilt es, hier entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Das PROTEKTOR Treppenkanten-Profil kommt dann zum Einsatz, wenn es darum geht, Sicherheit mit einem optisch attraktiven Akzent und modernem Design zu verbinden. Durch seine oberseitige Gleitschutzprofilierung verringert es die Rutschgefahr beim Betreten der Stufe. Im gleichen Zug wird die empfindliche Treppenkante vor Beschädigung und verstärkter Abnutzung geschützt. Das Profil kann ebenso im Falle einer Reparatur verwendet werden.

Prüfungen:
- Prüfung der Rutschhemmung gemäß DIN 51130 und Merkblatt BGR 181. Ergebnis der Prüfung: R 10
- Bestimmung des Verdrängungsraumes gemäß DIN 51130 und Merkblatt BGR 181. Bewertungsgruppe für den Verdrängungsraum: V 8

Einsatz:
- Treppen-Fertigteilbau
- Treppen-Neubau (Ortbeton)
- Reparaturschiene
- Für den Innen- und Außenbereich (V2A, 1.4301)

PROTEKTOR TREPPENKANTEN-PROFIL
SICHERHEIT AUF SCHRITT UND TRITT!

Treppen bergen stets eine gewisse Unfallgefahr. Gerade in öffentlichen Gebäuden gilt es, hier entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Das PROTEKTOR Treppenkanten-Profil kommt dann zum Einsatz, wenn es darum geht, Sicherheit mit einem optisch attraktiven Akzent und modernem Design zu verbinden. Durch seine oberseitige Gleitschutzprofilierung verringert es die Rutschgefahr beim Betreten der Stufe. Im gleichen Zug wird die empfindliche Treppenkante vor Beschädigung und verstärkter Abnutzung geschützt. Das Profil kann ebenso im Falle einer Reparatur verwendet werden.

Einsatz:
- Treppen-Fertigteilbau
- Treppen-Neubau (Ortbeton)
- Reparaturschiene
- Für den Innen- und Außenbereich (V2A, 1.4301)

Prüfungen:
- Prüfung der Rutschhemmung gemäß DIN 51130 und Merkblatt BGR 181. Ergebnis der Prüfung: R 10
- Bestimmung des Verdrängungsraumes gemäß DIN 51130 und Merkblatt BGR 181. Bewertungsgruppe für den Verdrängungsraum: V 8

Treppenkanten-Profil 2000/2001

EDELSTAHL Rostfrei

TREPPENKANTENPROFIL

Art.-Nr.	Werkstoff	Länge (cm)	Verpackung	Preis

Treppenkantenprofil Edelstahl

Treppenkantenprofil aus Edelstahl
Oberfläche matt mit Gleitschutzprofilierung.

Bemerkung:
Speziell entwickelt für Schulen und Kindergärten. Erfüllt die Richtlinien und Anforderungen der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften (siehe Technik-Information).

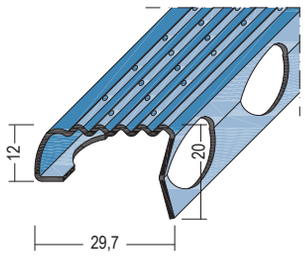

2000	Edelstahl	100, 110, 120, 130, 150	25 STB/56 KAR	1.232,46 EUR/100 M
2001	Edelstahl	500	12 STB/80 BUN	1.232,46 EUR/100 M

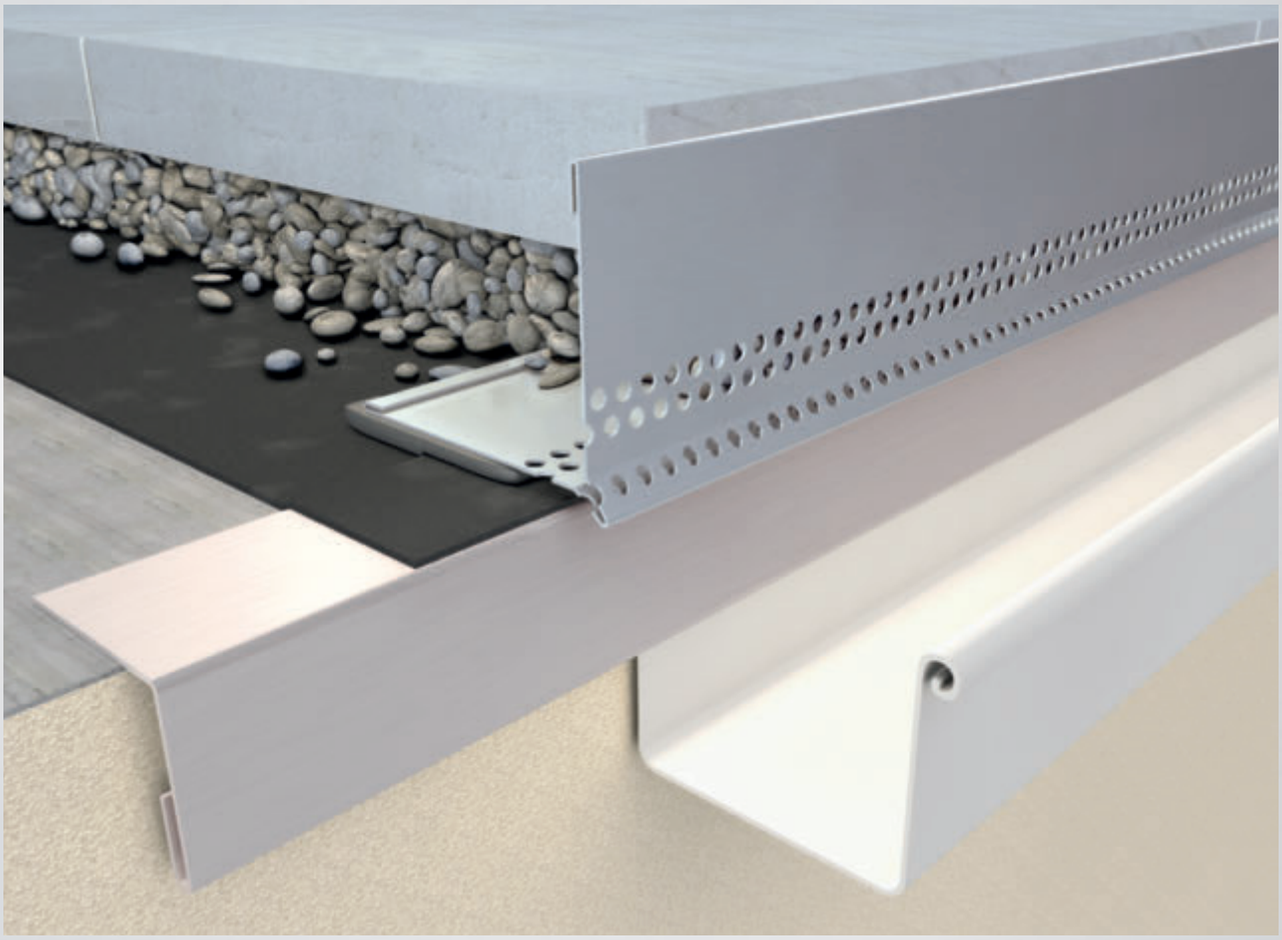

VERARBEITUNGSHINWEISE

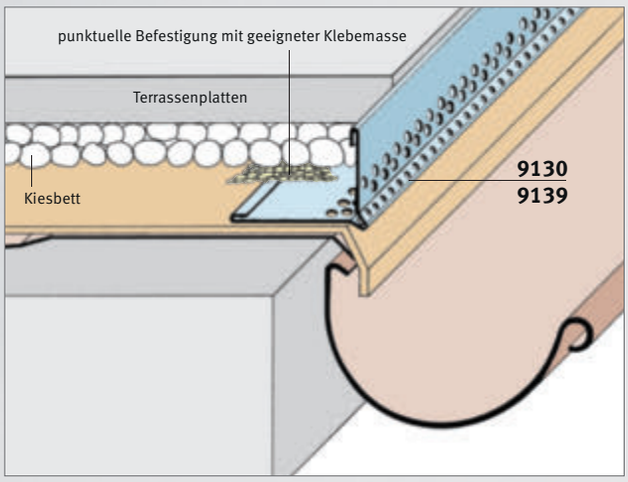

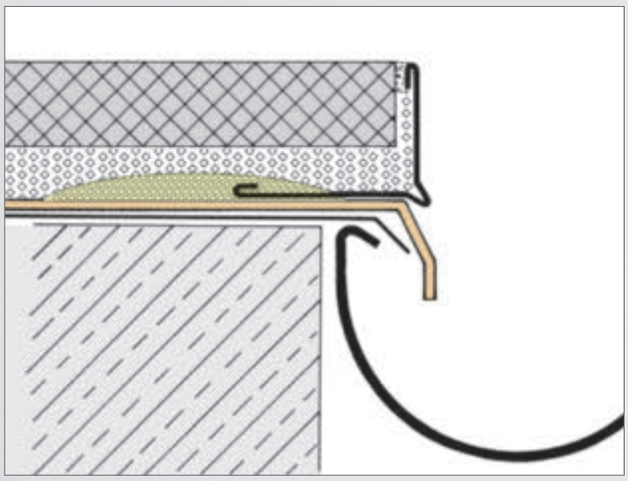

Die Kiesfangleiste ist für lose verlegte großflächige Balkon- und Terrassenplatten geeignet. Die Kiesfangleiste ist mit geeigneter Klebemasse punktuell zu fixieren. Als Untergrund für die Terrassenplatten muss ein geeigneter tragfähiger Untergrund und Aufbau angebracht werden. Geeigneter Kies/ Splitt ist fachgemäß zu verdichten. Die Kiesfangleiste darf durch Lasten und Bewegungen der Terrassenplatten nicht beansprucht werden.

Unseren Produktflyer „Kiesfangleisten“ finden Sie unter www.protektor.com

KIESFANGLEISTEN

Art.-Nr.	Werkstoff	Farbe	Länge (cm)	Verpackung/ Palette	Preis

Kiesfangleiste Alu

Wasserdurchlässige Kiesfangleiste,
mögliche Höhen 50 und 70 mm.

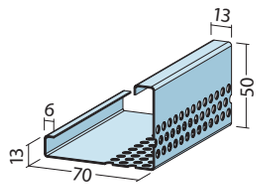

9361	Aluminium natur		250	10 STB/20 BUN	1.329,52 EUR/100 M

Kiesfangleiste Alu

Wasserdurchlässige Kiesfangleiste,
mögliche Höhen 80 und 100 mm.

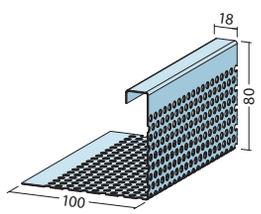

9424	Aluminium natur		250	10 STB/24 BUN	1.387,32 EUR/100 M

Kiesfangleiste Alu

Wasserdurchlässige Kiesfangleiste,
mögliche Höhe 80 mm.

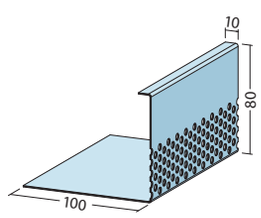

9423	Aluminium natur		250	10 STB/30 BUN	1.286,16 EUR/100 M

Kiesfangleiste Alu

Wasserdurchlässige Kiesfangleiste
mit Tropfkante
aus Aluminium.
Mögliche Höhen 80 und 90 mm.

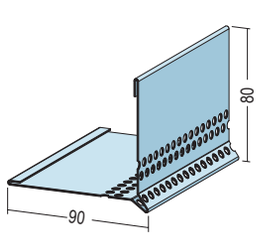

9130	Aluminium natur		250	10 STB/30 BUN	2.163,35 EUR/100 M

Kiesfangleiste Alu

Wasserdurchlässige Kiesfangleist
mit Tropfkante
aus Aluminium.
Mögliche Höhen 50 und 70 mm.

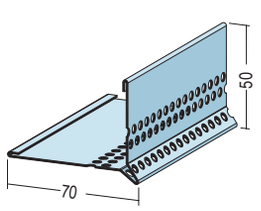

9139	Aluminium natur		250	10 STB/49 BUN	1.737,03 EUR/100 M

KIESFANGLEISTEN

Art.-Nr.	Werkstoff	Farbe	Länge (cm)	Verpackung/ Palette	Preis

Dachprofil Alu

Dachprofil 60 mm.

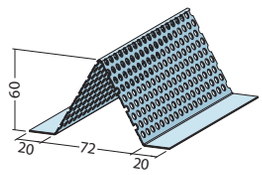

ABVERKAUF	**9360**	Aluminium natur		250	10 STB/100 BUN	1.293,39 EUR/100 M

Randabschlussprofil Alu

Randabschlussprofil 100 x 120 mm.

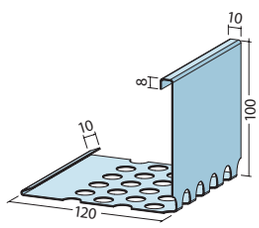

9421	Aluminium natur		250	6 STB/20 BUN	2.008,73 EUR/100 M

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Es gelten ergänzend die Produktinformationen in den einzelnen Katalogen.

(3) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen

(1) Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen durch schriftliche Auftragsbestätigung annehmen.

(2) Der Mindestbestellwert beträgt 30,00 EUR. Bei Bestellungen unter 100,00 EUR berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 16,00 EUR.

(3) Sonderlängen sind bei Putz- und Fassadenprofilen unter folgenden Bedingungen möglich: Generelle Machbakeit muss geprüft werden, Pauschaler Aufpreis von 75,00 EUR, Mindestabnahme von 10 Bund, Lieferzeit auf Anfrage, Sonderregelungen sind im Einzelfall möglich.

(4) Die Bestellung einzelner Profile (keine volle Verpackungseinheit) ist bei einer kleinen Auswahl von Artikeln möglich. Die Artikelnummern dieser Profile erhalten Sie auf Anfrage. Wir berechnen pro zu öffnendem Bund einen Verpackungszuschlag von 10,00 EUR. Bei Kunststoffprofilen in Sonderfarben (Mindestbestellmenge und Lieferzeit auf Anfrage) berechnen wir einen Farbzuschlag von 30 %.

(5) Bei Trockenbauprofilen werden grundsätzlich nur ganze Verpackungseinheiten -VE- (z. B. Bund, Karton) geliefert.

(6) Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Mengen- und Maßangaben enthalten in der Regel nur Näherungswerte, sofern sie nicht im Einzelfall ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

(7) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

(8) Modelle und Werkzeuge, die im Auftrage des Bestellers angefertigt wurden, bleiben auch dann unser Eigentum, wenn die Kosten vom Besteller teilweise oder ganz getragen wurden.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“.

(2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen können 2 % Skonto abgezogen werden. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

(4) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

(1) Die von uns angegebene Lieferzeit setzt die vorherige Abklärung aller technischen Fragen voraus und kann, sofern nicht die ausdrückliche Vereinbarung eines Fixgeschäftes vorliegt, um bis zu zwei Wochen (bei Sonderbestellungen um bis zu drei Wochen) überschritten werden.

(2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(3) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

(4) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Besteller berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

(6) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Liefervertrag nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(7) Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(8) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers bleiben vorbehalten.

§ 5 Gefahrenübergang – Verpackungskosten

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

(2) Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen. Auf die Möglichkeit der kostenfreien Entsorgung als Entsorgungspartner der INTERSEROH GmbH (Vertrags-Nr. 25608) wird hingewiesen.

(3) Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

§ 6 Mängelhaftung

(1) Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Besteller nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung Erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(7) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

(8) Die Haftung ist auch ausgeschlossen, wenn die Verlege- und Verarbeitungshinweise in den Produktkatalogen nicht beachtet werden.

(9) Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang, sofern nicht in den Produktinformationen eine längere Gewährleistung übernommen wird.

(10) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt, sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

§ 7 Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt ebenso ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Hierbei hat er dem Dritten gegenüber auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Der Besteller tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(4) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Rechnungsendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(5) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Rechnungsendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(6) Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die ihm durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(7) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Abtretungsverbot

Die Abtretung der Ansprüche des Bestellers an uns ist ausgeschlossen.

§ 10 Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Es gelten unsere aktuellen AGB, zu finden unter www.protektor.com/AGB sowie unsere Haftungshinweise zu technischen Angaben und Berechnungen, zu finden unter www.protektor.com/HAS.

Für eventuelle Druckfehler und sonstige Änderungen übernehmen wir keine Haftung. Technische Änderungen vorbehalten.

PROTEKTORWERK Florenz Maisch GmbH & Co. KG
Gaggenau, 2020

INDEX
STEIGEND NACH ART.-NR.

Steigend nach Art.-Nr.

Art.-Nr.		Seite
11..		
1116		8
12..		
1275		14
1276		14
20..		
2000		17
2001		17
39..		
3906		7
3908		7
3914		8
3915		9
3916		11
3917		9
3923		10
3929		10
3940		13
50..		
50414		15
91..		
9130		19
9139		19
93..		
9360	ABVERKAUF	20
9361		19
94..		
9421		20
9423		19
9424		19

PARTNER MIT KOMPETENZ

PUTZ | FASSADE | DACHENTWÄSSERUNG

VERTRIEBSTEAM NORD
Tel. 07225 / 977-120
Fax 07225 / 977-331

VERTRIEBSTEAM SÜD
Tel. 07225 / 977-150
Fax 07225 / 9 77-333

TROCKENBAU

VERTRIEBSTEAM NORD
Tel. 07225 / 977-134
Fax 07225 / 977-288

VERTRIEBSTEAM SÜD
Tel. 07225 / 977-135
Tel. 07225 / 977-136
Fax 07225 / 977-288

AUSLIEFERUNGSLÄGER

PROTEKTORWERK
Florenz Maisch GmbH & Co. KG
Viktoriastr. 58
76571 Gaggenau
Tel. 07225 / 977-0
Fax 07225 / 977-111

PROTEKTORWERK
Merowingerstr. 15
85551 Kirchheim/bei München
Tel. 089 / 318804-20
Fax 089 / 318804-22

PROTEKTORWERK
Eintrachtstraße 10
15831 Groß Kienitz
Tel. 033708 / 52971-0
Fax 033708 / 52971-9

PROTEKTORWERK
Dachentwässerung
Zusestraße 1
25524 Itzehoe/Holstein
Tel. 04821 / 80407-0
Fax 04821 / 80407-77

WILLEMSEN GMBH
WERKSVERTRETUNGEN
Konrad-Adenauer-Ring 4
47167 Duisburg-Neumühl
Tel. 0203 / 99576-0
Fax 0203 / 99576-90

Original Protektor since 1903

PROTEKTORWERK Florenz Maisch GmbH & Co. KG

Viktoriastraße 58
76571 Gaggenau

Postfach 1420
76554 Gaggenau

Tel. 07225 / 9 77-0
Fax 07225 / 9 77-111

info@protektor.com
www.protektor.com

Ausgabe: 01/21 S5.000